

KERNZONENPLAN HINTER GRÜT

1:1000

Fassung für die Gemeindeversammlung

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am

Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident:

Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am

Für die Baudirektion:

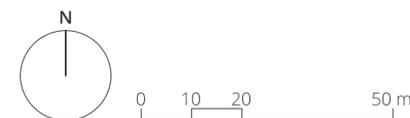
BDV-Nr.

Festlegungen

	Kernzonengrenze	
	Grau bezeichnete Gebäude	Art. 10 Abs. 1
	Nicht bezeichnete Gebäude	Art. 10 Abs. 4
	Bezeichnete Fassade	Art. 11 Abs. 1, 2 und 4
	Bezeichnete Firstrichtung	Art. 11 Abs. 3
	Dachaufbauten zulässig	Art. 12 Abs. 1
	Markanter Baum	Art. 14
	Ortstypisches Element	Art. 16

Informationsinhalte

	Inventarobjekt kommunal
	Bestehende Gebäude ausserhalb Kernzone



Bearbeitung: LQ / JZ
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten
Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 26. Juli 2024

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.

